

Vorlage Nr.: 1-OW/131/2022
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Ordnungsamt
Datum: 02.05.2022
Verfasser: Bandner Jonas

Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses für Maßnahmen im Straßenverkehr

Beratungsfolge:

Datum Gremium

21.06.2022 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Das aktuelle Gebührenverzeichnis für Maßnahmen im Straßenverkehr der Stadt Garching bei München stammt aus dem Jahr 2021. Die Straßenverkehrsbehörde ist verpflichtet dieses Verzeichnis regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Absicherung der Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenverkehrsraum erfolgt nach der Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA / ZTV-SA). Durch die Neufassung der RSA 21 ergeben sich wichtige und grundlegende Änderungen und Neuerungen, z.B. veränderte Höhen- und Seitenabstände bei Verkehrszeichen, geänderte Aufstellentfernungen von Leitbaken und –kegeln, neue Absperreinrichtungen.

Ebenfalls auf den neusten Stand gebracht wurden die in den Regelplänen verwendeten Verkehrszeichen, hier gab es zuletzt im November 2021 Änderungen am Verkehrszeichenkatalog (VzKat). Da durch die Neufassung der RSA weitere Regelpläne hinzugekommen sind, sind diese im Gebührenverzeichnis der Stadt Garching b. München entsprechend zu ergänzen. Die Höhe der Gebühren richtet sich wie bisher nach Dauer und dem Umfang der Einschränkungen.

Die Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses für Maßnahmen im Straßenverkehr ist für die Stadt Garching bei München mit keinerlei Kosten verbunden.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Verwendung der Neufassung des Gebührenverzeichnisses für Maßnahmen im Straßenverkehr ab dem 01.07.2022.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

1 Gebührenverzeichnis; gültig ab 01.07.2022

Gebührenverzeichnis für Maßnahmen im Straßenverkehr der Stadt Garching bei München gültig ab 01.07.2022

Rechtliche Grundlage:

§ 6a Straßenverkehrsgesetz, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 498). Straßenverkehrsordnung Tarifstellen 261-264 (GebTSt); Rahmengebühr 10,20 € - 767,00 €

- I. Verkehrsrechtliche Anordnungen
Arbeiten im öffentl. Verkehrsraum gem. § 45 Abs. 6 StVO i. V. m. den RSA

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Dauer und dem Umfang der Einschränkungen.

	Kleine Einschränkung	Mittlere Einschränkung	Große Einschränkung
Dauer der Maßnahme	Regelplan: BI/1; BI/3; BI/7; BII/1; BII/2; BII/ 3 BIV/1; BIV/2; BIV/4; C I/1; CI/2; CI/3; CII/1; CII/2 CII/3	Regelplan: BI/2; BI/4; BI/5; BI/6; BI/8; BII/4; BII/5; BII/6; BII/7; BII/8; BII/9; BII/10; CI/4; CI/5; CI/6; CI/7; CI/8; CII/4	Regelplan: BI/14; BI/15; BI/ 16; BI/17; BI/18; BI/19
1 Tag	20,00 €	35,00 €	50,00 €
3 Tage	35,00 €	50,00 €	80,00 €
1 Woche	65,00 €	80,00 €	110,00 €
2 Wochen	75,00 €	95,00 €	135,00 €
1 Monat	103,00 €	136,00 €	176,00 €
3 Monate	136,00 €	181,00 €	221,00 €
6 Monate	226,00 €	341,00 €	391,00 €
12 Monate	546,00	690,00 €	767,00 €
Jahresgenehmigung für alle Gemeindestraßen inkl. Haltverbote exkl. RSA BI/ 14 bis BI/19	-	-	767,00 €

Bei einer Verlängerung der bestehenden Anordnung errechnet sich die Gebühr aus der Differenz der neu zu veranschlagenden Gebühren für die aktualisierte „Dauer der Maßnahme“ und der Differenz der bereits entrichteten Gebühren.

- II. Entscheidung über eine Ausnahme nach den Vorschriften der StVO

Einrichtung eines mobilen Haltverbotes in Verbindung mit der Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung zum Zweck: (§§ 45 Abs. 1 StVO; 12 Abs. 4; 46 Abs. 1 Nr. 3 StVO) a) eines Umzugs	1 Tag: 25,00 € 3 Tage: 36,00 € 1 Woche: 47,00 € 1 Monat: 58,00 €
---	---

b) Erstellung von Film-, Fernseh- und Hörfunkaufnahmen c) Baustellenanfahrtszone d) Sonstige/besondere Gründe Bei Aufstellung der Verkehrszeichen durch den ortsansässigen Bauhof wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe der aktuell gültigen Preisliste erhoben.	Je weiterer Monat: 13,00 € 1 Tag: 30,00 € 3 Tage: 41,00 € 1 Woche: 52,00 € Je weitere Woche: 52,00 € 1 Tag: 25,00 € 3 Tage: 36,00 € 1 Woche: 47,00 € 1 Monat: 58,00 € Je weiterer Monat: 13,00 € 1 Tag: 30,00 € 3 Tage: 41,00 € 1 Woche: 52,00 € Je weitere Woche: 52,00 €
Ausnahmegenehmigung von den Verboten/ Beschränkungen, die durch Vorschrift- und Richtzeichen sowie Verkehrseinrichtungen erlassen sind § 45 Abs. 4 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO a) Befahren der Fußgängerzone/ des Gehweges/ eines Verkehrsberuhigten Bereichs b) Ausnahmegenehmigung Mühlgasse n. HFA vom 08.02.2018 (gültig für ein Jahr)	15,00 € pro Tag 30,00 €/ pro Fahrzeug

III. Weitere Gebühren

	Kleine Einschränkung	Mittlere Einschränkung	Große Einschränkung
Beschilderungsplan nach Aufwand	10,00 €/ pro Std.	30,00 €/ pro Std.	55,00 €/ pro Std.

Kurzfristige Antragsstellung (< als 2 Tage vor Baubeginn; Ausnahme Störungsbehebung)	30,00 €
--	---------

IV. Ordnungswidrigkeiten gem. § 24 Straßenverkehrsgesetz §§ 45 Abs. 6; 49 StVO Bußgeldkatalog Nr. 165

Mit Arbeiten begonnen, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben, Anordnungen wurden nicht befolgt	75,00 €
--	---------